

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## PATEL TRANSPORT & UMZÜGE, Stand 11.2013

### 1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers

Die PATEL TRANSPORT & UMZÜGE kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung heranziehen.

### 2. Zusatzleistungen

Die PATEL TRANSPORT & UMZÜGE führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Transportunternehmens gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu vergüten sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.

### 3. Sammeltransport

Der Umzug darf auch im Sammeltransport durchgeführt werden.

### 4. Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Transportunternehmens nicht verrechenbar.

### 5. Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an das Transportunternehmen auszus zahlen.

### 6. Transportsicherungen

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z.B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio und Hifi geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist das Transportunternehmen nicht verpflichtet.

### 7. Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter des Transportunternehmens sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

### 8. Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet das Transportunternehmen nur für sorgfältige Auswahl.

### 9. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Transportunternehmens ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

### 10. Abtretung

Das Transportunternehmen ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

### 11. Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Mitarbeiter des Transportunternehmens hat der letztere nicht zu verantworten.

### 12. Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

### 13. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 findet entsprechende Anwendung.

### 14. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist in den einschlägigen Bestimmungen des BGB und HGB, insbesondere durch §§ 415 HGB und 346 ff BGB geregelt.

### 15. Lagervertrag

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

### 16. Hinweis zur Haftung:

Die Haftung ist im HGB § 451 f gesetzlich geregelt.  
-Äußerlich erkennbare Schäden müssen spätestens am Tag nach der Ablieferung angezeigt werden.  
-Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen innerhalb von 14 Tagen angezeigt werden.  
Es ist eine detaillierte Anzeige erforderlich; pauschale Schadenanzeigen genügen auf keinen Fall.

### 17. Packen

Falls Sie mit einem Umzugsunternehmen umziehen wollen, überlegen Sie sich vorher, wer packt. Denn wer packt, der haftet! Persönliches und Wichtiges sollten Sie immer selbst packen und transportieren!

### 18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hambrug..

### 19. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.